

**Urkundenexemplar zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024**
Rofan Seilbahn AG
Innsbruck

BILANZ ZUM 31. 12. 2024

AKTIVA	2024 EUR		2023 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten davon Grundwert 213.309,08 / Vj. 213.309,08	1.145.168,76		1.204.551,54	
2. technische Anlagen und Maschinen	118.606,41		113.454,73	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.806,14	1.541.581,31	239.186,61	1.557.192,88
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.971,20		19.208,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	15.229,62		15.314,72	
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	3.584,59		11.785,16	
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	146.005,26		169.258,00	
Übertrag	164.819,47	1.557.552,51	196.357,88	1.576.401,63

BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	164.819,47	196.357,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 / Vj. 0,00	1.557.552,51	1.576.401,63
	164.819,47	196.357,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.955.300,25	5.333.766,58
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</u>		
1. Transitorische Posten	10.619,05	10.234,44
SUMME AKTIVA	7.688.291,28	7.116.760,53

BILANZ ZUM 31. 12. 2024

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. eingefordertes Grundkapital		
1. Grundkapital davon eingezahlt 381.532,38 / Vj. 381.532,38	381.532,38	381.532,38
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	132.163,66	132.163,66
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	45.681,34	45.681,34
2. andere Rücklagen	5.060.719,02	4.060.719,02
	5.106.400,36	4.106.400,36
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag 1.158.823,79 / Vj. 572.459,77	1.241.613,32	1.683.823,79
B. <u>SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE</u>		
	32.838,43	36.003,57
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	59.360,67	63.578,46
2. Steuerrückstellungen	86.447,91	180.282,61
3. sonstige Rückstellungen	209.814,57	232.259,32
	355.623,15	476.120,39
 Übertrag	 7.250.171,30	 6.816.044,15

BILANZ ZUM 31.12.2024

PASSIVA	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	7.250.171,30	6.816.044,15
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.148,66	101.495,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
105.148,66 / Vj. 101.495,47		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
0,00 / Vj. 0,00		
2. sonstige Verbindlichkeiten	268.703,37	166.046,48
davon gegenüber Abgabenbehörden		
13.490,06 / Vj. 13.628,41		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
30.876,18 / Vj. 28.894,69		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
268.703,37 / Vj. 166.046,48		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
0,00 / Vj. 0,00		
	373.852,03	267.541,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
373.852,03 / Vj. 267.541,95		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
0,00 / Vj. 0,00		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.267,95	33.174,43
SUMME PASSIVA	7.688.291,28	7.116.760,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2024 BIS 31. 12. 2024**

	2024 EUR		2023 EUR	
1. Umsatzerlöse	3.955.358,00		3.741.254,68	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.750,00		0,00	
b. übrige	46.982,24	50.732,24	53.716,16	53.716,16
3. Betriebsleistung	4.006.090,24		3.794.970,84	
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Materialaufwand	182.970,36		156.795,44	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	182.970,36	57.482,36	214.277,80
5. Personalaufwand				
a. Löhne	711.887,37		669.714,98	
b. Gehälter	247.058,18		235.020,63	
c. Soziale Aufwendungen				
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	9.811,84		23.154,97	
Übertrag	9.811,84	2.864.174,33	23.154,97	2.675.957,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**VOM 1. 1. 2024 BIS 31. 12. 2024**

	2024 EUR		2023 EUR	
Übertrag	9.811,84	2.864.174,33	23.154,97	2.675.957,43
cb. Aufwendungen für Altersversorgung	20.468,01		18.765,69	
cc. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	266.374,61		239.269,80	
cd. sonstige Sozialaufwendungen	49.080,69	345.735,15	24.668,33	305.858,79
6. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen		180.426,02		172.806,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	63.115,52		39.951,50	
b. übrige	1.088.995,30	1.152.110,82	907.832,59	947.784,09
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)				
		1.185.902,34		1.249.508,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
		249.466,67		188.672,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
		3.254,77		4.811,63
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)				
		246.211,90		183.861,33
Übertrag		1.432.114,24		1.433.369,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2024 BIS 31. 12. 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	1.432.114,24	1.433.369,60
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)	<u>1.432.114,24</u>	<u>1.433.369,60</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	349.324,71	322.005,58
14. Ergebnis nach Steuern	<u>1.082.789,53</u>	<u>1.111.364,02</u>
15. Jahresüberschuss	<u>1.082.789,53</u>	<u>1.111.364,02</u>
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a. Andere (freie) Rücklagen	1.000.000,00	0,00
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.158.823,79</u>	<u>572.459,77</u>
18. Bilanzgewinn	<u>1.241.613,32</u>	<u>1.683.823,79</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 hat der Vorstand die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 Abs.1 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (§ 201 UGB iVm § 236 UGB).

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 236 UGB)

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die lineare Abschreibungsmethode erfolgt unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Jahre
Software	3

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt (§ 204 Abs. 1a UGB).

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.2. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	40 – 66,67
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 – 17
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt (§ 204 Abs. 1a UGB) oder mit einer Nutzungsdauer von 4 Jahren ins Anlageverzeichnis aufgenommen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.3. Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich anteiliger Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

Das Niederstwertprinzip wurde durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten bilanziert.

Forderungen in Währungen von Staaten, die nicht an der europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB).

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB).

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.5. Aktive latente Steuern

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war (§ 198 Abs. 10 UGB).

3. Rückstellungen

3.1. Abfertigungsrückstellungen und Vorsorge für Jubiläumszuwendungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) und einem Pensionseintrittsalter von 60 – 65 Jahren für Frauen bzw. von 65 Jahren für Männer ermittelt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 5,50 % zugrunde gelegt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittszinssatz. Der Durchschnittszinssatz ermittelt sich aus den Durchschnitten des Stichtagszinssatzes und den Stichtagszinssätzen der 7 vorangegangenen Abschlussstichtage (§ 222 Abs. 2 UGB iVm AFRAC 27).

Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumszuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

3.2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet (§ 211 Abs. 1 UGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Rechnungszinssatz von 3,5 % abgezinst (§ 211 Abs. 2 UGB).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 3.1. beschrieben.

Der Verpflichtung, eine Rückstellung für passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu bilden, wurde nachgekommen. Passive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war (§ 198 Abs. 10 UGB).

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag. Rentenverpflichtungen werden zum Barwert der zukünftigen Auszahlung bewertet (§ 211 UGB).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB).

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 226 Abs. 1 UGB) ist am Ende des Anhanges dargestellt.

2. Eigenkapital

2.1. Grundkapital (§ 241 Z 1 UGB)

Zusammensetzung

Aktiengattung	Anzahl	Nominale 31.12.2024 EUR
Stückaktien	10.500	381.532,38

3. Investitionszuschüsse (§ 230 Abs. 2 UGB)

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Ge- schäftsaustattung	36.003,57	0,00	3.165,14	32.838,43
	36.003,57	0,00	3.165,14	32.838,43

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Rückstellungen zusammen (§ 238 Abs. 1 Z 15 UGB):

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Prüf-, Rechts- und Beratungskosten	14.000,00	13.700,00
2. Jubiläumsgelder	6.088,54	44.657,24
3. Weihnachtsremuneration, nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	166.412,23	149.316,46
4. übrige	23.313,80	24.585,62
	<u>209.814,57</u>	<u>232.259,32</u>

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB wird ausgeführt, dass für die Gesellschaft aus der Rekultivierung im Zusammenhang mit zukünftig abzubauenen Bahnen finanzielle Verpflichtungen entstehen können. Mangels hinreichender Konkretisierung werden hierfür aber keine Rückstellungen gebildet und kann derzeit auch der Gesamtbetrag der möglichen finanziellen Verpflichtungen nicht hinreichend verlässlich ermittelt werden.

D. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufwendungen für den Abschlussprüfer (§ 238 Abs. 1 Z 18 UGB)

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 13.700,00 (Vorjahr: EUR 13.100,00) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2024 EUR	2023 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	12.000,00	11.500,00
Steuerberatungsleistungen	2.000,00	2.200,00
	<u>14.000,00</u>	<u>13.700,00</u>

E. Sonstige Angaben

1. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB und § 239 UGB)

1.1. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

	2024	2023
Arbeiter	17	17
Angestellte	2	2
	<u>19</u>	<u>19</u>

1.2. Organe

a) Zusammensetzung des Vorstandes (§ 239 Abs. 2 UGB)

Dkfm. Mario Stedile-Foradori, Innsbruck
Dr. Walther Thöny, Innsbruck

b) Zusammensetzung des Aufsichtsrates (§ 239 Abs. 2 UGB)

Mag. Lorenz Brandner, Innsbruck
Martin Harb, Bürgermeister, Eben
Mag. Simona Stedile-Foradori, Innsbruck
Mag. Mathias Moncher, Seefeld
Ulrich Goess-Enzenberg, Jenbach
Mag. Thomas Trattler, Innsbruck

Vorsitzender
Vors.-Stellv.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 betragen EUR 4.650,00

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Die grundsätzlich zufriedenstellende Schneelage zu Beginn der Wintersaison 2024/25 hat es ermöglicht, sämtliche Aufstiegshilfen in Betrieb zu nehmen; die Inbetriebnahme der Talfahrt war indes nicht möglich.

Trotz der zum Teil außergewöhnlich hohen Temperaturen, die insbesondere Ende Jänner und im Februar verzeichnet wurden, wurde das zufriedenstellende Ergebnis, das im vergangenen Winter mit dem Betrieb der Beförderungsanlagen erzielt wurde, noch einmal leicht (+ 2,6 %) verbessert.

Innsbruck am 24.07.2024

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Feldner', written in a cursive style.

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Auf laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Nutzungsrechte	60.212,68				60.212,68	60.212,68	0,00				60.212,68	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	60.212,68	0,00	0,00	0,00	60.212,68	60.212,68	0,00	0,00	0,00	0,00	60.212,68	0,00	0,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, gsgl. Rechte u. Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	4.227.523,92				4.227.523,92	3.022.972,38	59.382,78				3.082.355,16	1.204.551,54	1.145.168,76	
2. technische Anlagen u. Maschinen	7.252.909,89	36.828,85			7.289.738,74	7.139.355,16	31.477,17				7.170.832,33	113.454,73	116.606,41	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.549.867,90	128.165,52		39.547,60	1.638.605,92	1.310.761,28	89.565,07			39.547,60	1.360.795,76	239.186,81	277.806,15	
Summe Sachanlagen	13.030.301,71	164.814,47	0,00	39.547,60	13.155.668,58	11.473.108,83	180.426,02	0,00	0,00	39.547,60	11.613.987,25	1.557.192,88	1.541.581,33	
Summe Anlagevermögen	13.090.514,39	164.814,47	0,00	39.547,60	13.215.781,26	11.533.321,51	180.426,02	0,00	0,00	39.547,60	11.674.199,93	1.557.192,88	1.541.581,33	

geringwertige Vermögensgegenstände
gem. § 204 (1a) UGB

6.352,71

6.352,71

6.352,71

6.352,71

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2024

I. Wirtschaftsbericht

Die außerordentlich ergiebigen natürlichen Niederschläge in den letzten November- bzw. ersten Dezembertagen haben es – erstmals seit langem wieder – ermöglicht, zu Beginn der Wintersaison sämtliche Aufstiegshilfen und Skiabfahrten in Betrieb zu nehmen; das weitgehende Ausbleiben weiterer, ergiebiger Niederschläge sowie die außergewöhnlich hohen Temperaturen in den Monaten Dezember bis einschließlich März haben sowohl zu Beeinträchtigungen bei Pistenqualität und Pistenangebot als auch zur Zurückhaltung bei der Urlaubsplanung von Gästen aus den Herkunftsländern der Destination Achensee geführt.

Der Wintersaisonumsatz (Dezember 2023 – April 2024) aus dem Betrieb der Beförderungsanlagen liegt zum Saisonende ca. 35 % über dem Ergebnis der Wintersaison 2022/23.

In der Sommersaison 2024 liegt der Bruttoumsatz aus dem Fahrbetrieb in Höhe von ca. € 2.850.000,00 um ca. 1,21 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Mit dem Betrieb des Skygliders „Airrofan“ wurde im Sommer 2024 ein Plus von ca. 0,3 % im Verhältnis zum Vorjahr erwirtschaftet.

Das EBITDA liegt bei ca. EUR 1,366 Mio.; die Eigenmittelquote beträgt ca. 89,25 %.

II. Verkehrsstatistik

VERKEHRSSSTATISTIK

Beförderte Personen:

	2024	2023	Abweichung	in
	Personen	Personen	Personen	%
Rofanseilbahn	325.498	322.979	2.519	0,8%
2SB Mauritz	107.617	85.393	22.224	26,0%
2SB Rofan	127.048	104.034	23.014	22,1%
insgesamt	560.163	512.406	47.757	9,3%
Skyglider	11.620	12.573	-953	-7,6%

Einnahmen aus dem Fahrbetrieb (Bruttoeinnahmen):

	2024 EUR	2023 EUR	Abweichung EUR	in %
Jänner - April	887.108,00	652.088,00	235.020,00	36,0%
Sommersaison	2.849.458,00	2.884.408,00	-34.950,00	-1,2%
Dezember	253.549,00	178.479,00	75.070,00	42,1%
insgesamt	3.990.115,00	3.714.975,00	275.140,00	7,4%
Skyglider	197.054,00	196.547,00	507,00	0,3%

III. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Die grundsätzlich zufriedenstellende Schneelage zu Beginn der Wintersaison 2024/25 hat es ermöglicht, sämtliche Aufstiegshilfen in Betrieb zu nehmen; die Inbetriebnahme der Talfahrt war indes nicht möglich.

Trotz der zum Teil außergewöhnlich hohen Temperaturen, die insbesondere Ende Jänner und im Februar verzeichnet wurden, wurde das zufriedenstellende Ergebnis, das im vergangenen Winter mit dem Betrieb der Beförderungsanlagen erzielt wurde, noch einmal leicht (+ 2,6 %) verbessert.

Innsbruck, am 24.07.2025

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

5.1. Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rofan Seilbahn AG, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. 12. 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Bilanzausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

5.2. Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Innsbruck, 24. Juli 2025

Marsoner + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Johannes Marsoner
Wirtschaftsprüfer



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.